



**Der unterzeichnete Arbeitgeber bestätigt:**

- Die gesamte berufliche Vorsorge für seine Arbeitnehmenden wird bei einer einzigen Vorsorgeeinrichtung abgewickelt bzw. es besteht nur ein Anschlussvertrag zu einer Vorsorgeeinrichtung
- Gleiche Lohnbestandteile sind nicht in mehreren Plänen verschiedener Vorsorgeeinrichtungen versichert (es besteht für alle Kollektive von Versicherten eine Koordination der versicherten Löhne)
- Es sind gleiche Lohnbestandteile bzw. Löhne bestimmter Kollektive von Versicherten in mehreren Vorsorgeplänen verschiedener Vorsorgeeinrichtungen versichert;

Vorsorgeeinrichtung	Bezeichnung Reglement

- die Einhaltung des Grundsatzes der Angemessenheit über die verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen wurde von nachstehendem Experten geprüft und bestätigt.

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift Arbeitgeber

[Unterschrift, Stempel oder Name und Adresse in Druckschrift]

.....  
.....  
.....  
.....